

Vorlage Nr. 213/22

Betreff: Berichtswesen 2022, Stichtag 31.05.2022 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	15.06.2022	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
---	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

IHK Dorenkamp	IHK Dorenkamp
Leitprojekt 5	Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Projekt	Konversion

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	31.000 €	Mindereinzahlungen	0 €
Minderaufwendungen	207.700 €	Minderauszahlungen	0 €
Erhöhung Eigenkapital	238.000 €	Saldo	0 €
Finanzierung gesichert			
☒ Ja	☐ Nein		
durch			
☐	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
☐	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit dem Stand der Daten vom 31.05.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zur Kenntnis zu nehmen. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über die Produktgruppe 55 wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan Verbesserungen in Höhe von 238.000 Euro

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Finanzplan keine Veränderungen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zum Stichtag 31.05.2022 sind noch keine Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie feststellbar.

Anlagen:

Anlage 1: 51 – Bericht zum Stichtag 31.05.2022

Anlage 2: 51 – Erläuterungen zum Bericht